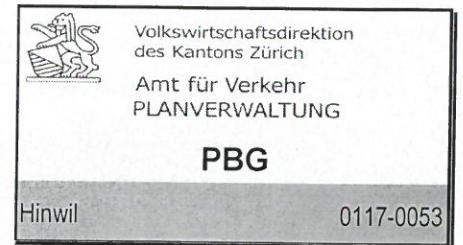




Verfügung vom: - 7. Nov. 2008



**B2**

**Gemeinde Hinwil**

**Teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Lenzstrasse (Gemeindestrassen), Einmündungsbereich in die Zihlstrasse**

Baulinien. Der Gemeinderat Hinwil hat mit Beschluss vom 20. August 2008 die bestehenden Verkehrsbaulinien (RRB Nr. 3161/1959) an der Lenzstrasse im Einmündungsbereich in die Zihlstrasse teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 20. August 2008 vom Gemeinderat Hinwil beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Lenzstrasse, Einmündungsbereich in die Zihlstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Hinwil wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
  - Gemeinderat Hinwil, 8340 Hinwil (unter Rücksendung zweier Pläne mit Genehmigungsvermerk).
  - AFV: Recht und Verfahren
  - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Plans mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug  
Volkswirtschaftsdirektion  
Amt für Verkehr

*E. Beerli*